

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 16.02.2016**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

bis 18:05 Uhr

Herr Carsten Krumhöfner

ab 17:10 Uhr

Herr Holger Nolte

Stellv. Vorsitzender

ab 17:10 Uhr

Herr Alexander Rüsing

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Sven Frischemeier

Herr Ulrich Götde

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

ab 17:15 Uhr

Herr Marcus Lufen

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek

Frau Doris Hellweg

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu

Peckelsheim

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Fraktion

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Nicht anwesend:

SPD

Herr Detlef Knabe

fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel  
Herr Martin Wörmann  
Herr Bernd Reidel  
Frau Sabine Randermann

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz  
Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe

Umweltamt

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

Da einige Ausschussmitglieder etwas später - nach Ende der Sitzung des Betriebsausschusses ISB - zur Sitzung kommen, schlägt Herr Julkowski-Keppler vor, mit dem TOP 2 „Mitteilungen“ zu beginnen.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden. –**

Beratungsfolge: 2, 1, 3, 4 ff

---

### **Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften**

#### **Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 17.11.2015**

##### **B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 17.11.2015 (Nr. 11) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

**– einstimmig beschlossen –**

---

#### **Zu Punkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Nr. 12) mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 12.01.2016**

##### **B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Nr. 12) mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 12.01.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

**– einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen –**

---

**Zu Punkt 1.3**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.01.2016**

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.01.2016 (Nr. 13) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1**      **Stapenhorststraße und Luftqualität 2015**

Herr Wörmann verweist auf die Informationsvorlage 2569 des StEA, in der durch das Amt für Verkehr die verkehrlichen Auswirkungen des Durchfahrtsverbots für LKW beschrieben werden. Danach habe sich der Verkehr gut auf die Alternativen verteilt. Bei den mindestens einmal wöchentlich durchgeführten polizeilichen Kontrollen seien in 9 Monaten 231 LKW mit einem Bußgeldverfahren belegt worden.

Zu den Jahresergebnissen der Luftqualität 2015 berichtet Herr Wörmann, dass an der Hintergrundmessstation an der Bleichstraße und an der neuen verkehrsnahen Station an der Detmolder Str. keine Grenzwerte überschritten wurden. Allerdings sei der Hintergrundwert für NO<sub>2</sub> um 1 Mikrogramm leicht auf 23 Mikrogramm im Jahresmittel gestiegen. An der Detmolder Str. seien 31 Mikrogramm gemessen worden. Der Grenzwert beträgt 40 Mikrogramm. Die Passivsammler an der Stapenhorststraße und am Jahnplatz (1. Messjahr) würden wahrscheinlich erst Anfang April vom Landesumweltamt ausgewertet und validiert sein. Hier sei die Belastung durch NO<sub>2</sub> aber deutlich höher. Die Einhaltung der Grenzwerte müsse in Zweifel gezogen werden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2 Neun neue Informationstafeln auf dem Johannisberg**

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Seit dem vergangenen Wochenende ist der Historische Park Johannisberg um weitere neun Informationstafeln reicher. Fünf Stelen und vier Pulte komplettieren das Informationssystem um die Themen:

- Besondere Orte am Bielefelder Pass
- Sehenswürdigkeiten auf dem Johannisberg (2x)
- Die Deutsche Revolution 1848
- Eine Ahorn-Rarität
- Die Frühgeschichte des Johannisbergs
- Die Gedenkbäume
- Das Historische Schützenhaus
- Der Historische Park

Eine Spende ist besonders zu nennen. Der Verband der Vertriebenen hat die Tafel an den Gedenkbäumen finanziert. Eine weitere Spendenzusage wird nächste Woche erwartet.

Jeder, der Interesse an der Geschichte des Johannisbergs hat oder der sich auch nur im Park orientieren und seine Sehenswürdigkeiten entdecken möchte, kann dies mithilfe der Tafeln nun jederzeit und umfassend tun.

Zum Infopunkt:

Der Infopunkt geht in diesem Frühjahr in die zweite Saison. Die Zwischenbilanz fällt positiv aus. Info-Material wird von den Kooperationspartnern reichlich zur Verfügung gestellt und von den Besucherinnen und Besuchern gern angenommen. Die 32 Steckfächer werden regelmäßig kontrolliert. Es gab in letzter Zeit keine Beschädigungen. Lediglich bei starkem Wind kann es vorkommen, dass leichte Flyer verwehen. Nach einer Problemlösung wird noch gesucht. Das Naturkundemuseum wird in diesem Frühjahr eine noch freie Vitrine gestalten. Die Inhalte sind noch nicht bekannt.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

-.-.-

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1      Baumschutz auf Baustellen  
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2748/2014-2020

**Text der Anfrage:**

*Das Grün ist die Visitenkarte einer jeden Stadt und Gemeinde. Ob es sich um Altbäume in einem Park, junge Bäume entlang einer Straße oder um Bäume auf dem Markt- oder Rathausplatz handelt. Diese Bäume haben nicht nur einen optisch-ästhetischen Wert, sondern sind gerade in Zeiten, in denen wir über Klimaanpassung im Innenstadtbereich diskutieren, ein wichtiger Bestandteil im Dienste der Gesundheit der Bürger\*innen.*

*Immer wieder ist leider zu beobachten, dass Baustellen den Baumschutz betreffend, unzureichend eingerichtet werden. Dabei regeln die DIN 18 920 und die Richtlinie RAS-LP 4 verbindlich, wie mit Bäumen auf Baustellen umzugehen ist.*

*Ein unrühmliches Beispiel ist hier das TDLZ, wo von den ursprünglich zu erhaltenden, stadtbildprägenden Bäumen nur noch ein Teil übrig ist. Auch wenn teilweise Nachpflanzungen durchgeführt wurden, so ist zusätzlich ein nicht unerheblicher monetärer Schaden entstanden.*

*Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:*

***Baumschutz auf Baustellen***

***Wer ist auf den Baustellen im innerstädtischen Bereich dafür zuständig, die Einhaltung von DIN 18 920 und RAS-LP 4 zu überprüfen?***

***Zusatzfragen:***

- 1. Wie viele Verstöße gegen die Richtlinien wurden in den vergangenen zehn Jahren dokumentiert und in welchem Umfang wurde Schadensersatz geleistet?*
- 2. Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um dem Baumschutz auf Baustellen zukünftig mehr Gewicht zu verleihen?*

Herr Wörmann trägt folgende Antwort vor:

**Zuständigkeit**

Die DIN-Normen stellen die anerkannten Regeln der Technik dar, sie haben nicht den Rang von Gesetzen oder Erlassen. Sie beschreiben wie Bäume unter Baustellenbetrieb gesund erhalten werden können, z. B. Anfahrerschutz, kein Parken und keine Materiallager unter Bäumen oder Handschachtung oder Wurzelvorhang bei der Auskofferrung von Baugruben. Die RAS-LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen / Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren) ist eine Richtlinie, die sich an die Straßenbaulastträger wendet und insoweit für die Behörden

verbindlich ist.

Besondere Relevanz bekommen die DIN-Normen bei Naturdenkmälern, bei in Bebauungsplänen geschützten Bäumen oder bei anderem erhaltenswertem Baumbestand – nämlich dann wenn in der Baugenehmigung entsprechende Auflagen zum Baumschutz aufgenommen werden.

In allen anderen Fällen ist der Baumschutz auf Baustellen eine Angelegenheit zwischen Bauherrn und bauausführender Firma. Der Bauherr kann das Baufeld räumen und dabei Bäume, die die Baustelle beeinträchtigen entfernen. Er kann auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik bestehen, aber auch zulassen, dass Material unter Bäumen abgelegt wird. In nicht wenigen Fällen ist der Platz so beengt, dass man nicht wie vorgesehen 1,50 m über den Kronenrand hinaus von jeder Beeinflussung freihalten kann.

### **Verstöße und Schadenersatz**

Nach der vorangestellten Einordnung der Normung ist folgerichtig, dass die Missachtung der Regeln der Technik in der Regel keine Ordnungswidrigkeit darstellt und nicht sanktioniert wird. Eine bloße Dokumentation von zufälligen Beobachtungen macht keinen Sinn. Ausnahmen bilden im innerstädtischen Bereich Fallkonstellationen mit geschütztem Baumbestand und Außenbereichsfälle, die über die Baugenehmigung geregelt sind und im Rahmen der Möglichkeiten vom Umweltamt kontrolliert werden. Die Beseitigung von Missständen ist häufig mühsam, da Kommunikationsketten und Verantwortlichkeiten für Fehlverhalten oft unübersichtlich sind. OWi-Verfahren wurden aufgrund des hohen Aufwands und der geringen Erfolgsaussichten in der Regel nicht angestrengt.

### **Maßnahmen**

Zusätzliche Maßnahmen der Aufklärung und Gespräche auf Baustellen sind aus personellen Gründen ausgeschlossen. Wichtig sind eine gute Bauberatung und eine umsichtige Planung durch die Architekten. Trotzdem liegen manchmal Welten zwischen der planerischen Absicht und dem Geschehen auf den Baustellen. Eine anschauliche Darstellung von Schutzmaßnahmen kann im Internet und in der Bauberatung vorgehalten werden.

Hilfreich kann auch das Vorbild der Stadtverwaltung bei den eigenen Baustellen sein. Denn auch hier wird dem Baumschutz nicht immer die nötige Beachtung geschenkt. Die Baumerhaltungsrichtlinie der Stadt enthält zu diesem Thema Hinweise, verhält sich aber nicht eindeutig im Sinne eines Forderungskatalogs. Hier könnte ein entsprechendes Kapitel „Baumschutz auf Baustellen“ ergänzt werden. Ob die anderen Unterzeichner der Richtlinie diesen Schritt mitgehen, bliebe abzuwarten.

Ein weiteres Thema ist der Baumschutz bei Veranstaltungen. Hier sind in der Regel öffentliche Flächen betroffen wie der Alte Markt oder der Ravensberger Park. Der Schutz der Baumscheiben vor Verdichtung ist hier nicht immer gewährleistet und sollte im Genehmigungsverfahren und

durch spätere Kontrolle stringenter gehandhabt werden.

## **Fazit**

Es gibt ein deutliches Potenzial für Verbesserungen des Baumschutzes auf Baustellen, aber es gibt kein zusätzliches Personal für Aufklärung und Kontrollen. Mit den vorhandenen Ressourcen müssen Bauherren, Planerinnen und Planer, sowie bauausführende Firmen für einen besseren Baumschutz gewonnen werden. Die bauenden städtischen Ämter und Betriebe sollten Vorbild sein.

Frau Heidsiek bedankt sich für die Ausführungen. Es gehe darum, Unachtsamkeit beim Umgang mit Bäumen einzudämmen. Bei städtischen Baumaßnahmen sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein. Frau Heidsiek spricht sich dafür aus, den Baumschutz bei Baustellenplanungen mit aufzunehmen und nennt als Beispiel die Stadt Düsseldorf, bei der zur Genehmigung von Baustellen eine Information mit ausgegeben werde. Das Personalproblem bezüglich der Kontrollen könne z. B. durch Baukontrolleure gewährleistet werden, die ohnehin auf Baustellen vor Ort seien. Zudem hält Frau Heidsiek die Nennung eines einheitlichen Ansprechpartners bei der Stadt für Beschwerden hinsichtlich des Umgangs mit Bäumen für wünschenswert.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1**    **Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016 des Stabes des Dezernates 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2503/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

### **B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

#### **1. Den Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez.  
Umwelt/Klimaschutz,  
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,  
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,

der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und  
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste (für die  
Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05 und 11.12.05) zugestimmt.

## 2. Den **Teilergebnisplänen**

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in  
Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 415.266 €),  
der Produktgruppe 11.11.01 (im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in  
Höhe von 23.559.775 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
22.172.530),

der Produktgruppe 11.11.05 (im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in  
Höhe von 69.451.264 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
67.247.009 €),

der Produktgruppe 11.12.05 (im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in  
Höhe von 4.970.029 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
5.999.546 €),

der Produktgruppe 11.13.05 (im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in  
Höhe von 4.862.329 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
6.248.704 €),

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste (für die  
Produktgruppe 11.13.05) zugestimmt.

## 3. Dem **Teilfinanzplan A**

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2016 mit investiven  
Auszahlungen in Höhe von 800 €) wird zugestimmt.

## 4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

## 5. Dem **Stellenplan** 2016 des Stabes des Dezernates 3 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich keine Änderungen.

**– mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –**

*Herr Nolte hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

-.-.-

## Zu Punkt 4.2 Haushaltsplan 2016 für das Umweltamt

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2465/2014-2020

Herr Rüsing meint, dass nach seinen Berechnungen die Stellen- und Sachmitteleinsparung ca. 1,7 % betrage. Die städtischen Betriebe sollten dagegen 5 % einsparen. Diese Differenz sei nicht einzusehen. Daher werde seine Fraktion gegen die Vorlage stimmen.

Herr Lufen kann den Vergleich von Herrn Rüsing nicht nachvollziehen und kommt zu einer anderen Bewertung. Er bittet daher darum, dass auch die CDU der Vorlage zustimmt.

Frau Ritschel stellt klar, dass die Vorgaben für alle Organisationseinheiten verbindlich waren und dass das Umweltamt die Einsparziele besonders bei den Personalkosten vorbildlich erfüllt hätte.

Sodann ergeht folgender

### B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 sowie die mittelfristigen Planungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** sowie den Produktgruppen- und Produktbeschreibungen der Produktgruppen

11.11.02 – Abfallüberwachung

11.11.03 – Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle

11.11.04 – Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen

11.13.01 – Öffentliches Grün

11.13.02 – Natur und Landschaft

11.13.04 – Wasser und Wasserbau

11.14.01 – Umweltinformation, -koordination und -vorsorge

11.14.04 – Luft, Stadtklima, Lärm

11.14.05 – Bodenschutz/Schutz vor alllastenbedingten Gefahren

wird zugestimmt.

Den geänderten Produktgruppenbeschreibungen der Produktgruppen 11.11.04, 11.13.04 und 11.14.04 sowie der Produktbeschreibungen der Produkte 11.11.04.01, 11.13.02.02, 11.14.04.01, 11.14.04.03 und 11.14.05.01 wird gemäß der Anlagen 1a – 1g zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.11.02	Abfallüberwachung	3.500 €	-238.826 €	-235.326 €
11.11.03	Vorfutsicherung und Abwasserkontrolle	172.937 €	-1.622.327 €	-1.449.390 €
11.11.04	Ents. Grundstücks-entwässerungsanlagen	36.267 €	-38.176 €	-1.909 €
11.13.01	Öffentliches Grün	10.138 €	-10.331.862 €	-10.321.724 €
11.13.02	Natur und Landschaft	194.372 €	-1.365.325 €	-1.170.953 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	821.418 €	-3.519.652 €	-2.698.234 €
11.14.01	Umweltinformation	12.800 €	-543.716 €	-530.916 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	331.079 €	-1.291.315 €	-960.236 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	335.802 €	-855.420 €	-519.618 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. **Abweichungen zu den Beträgen im Haushaltsplanentwurf sind in den betroffenen Produktgruppen 11.13.01 und 11.14.04 erläutert (Veränderungsliste Anlage 3).**

3. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
11.11.03	Vorfutsicherung und Abwasserkontrolle	70.000 €	-700.000 €	-630.000 €
11.13.01	Öffentliches Grün	0 €	-500 €	-500 €
11.13.02	Natur und Landschaft	43.250 €	-74.500 €	-31.250 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	1.896.000 €	-1.883.930 €	12.070 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	0 €	-500 €	-500 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	0 €	-3.000 €	-3.000 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. **Abweichungen zu den Beträgen im Haushaltsplanentwurf sind in der betroffenen Produktgruppe 11.11.03 erläutert (Veränderungsliste Anlage 4).**

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.11.03, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04, 11.14.05 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2016** für das Umweltamt wird auf der Grundlage des Haushalts- und Stellenplanentwurfes zugestimmt (s. hierzu Veränderungsliste Anlage 2).
6. Den **Konsolidierungsmaßnahmen 2016 – 2020** wird zugestimmt (s. hierzu Anlage 3).

**– mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –**

*Herr Nolte hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

-.-.-

**Zu Punkt 5      Anträge**

**Zu Punkt 5.1    Umweltinspektionen**

1. **(gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 03.02.2016)**
2. **(Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2755/2014-2020

**Text des gemeinsamen Antrags der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten:**

*Alme (Kreis Paderborn), Else (Kreis Herford) und Emmer (Kreis Höxter):  
Unfälle mit Gülle, Jauche und Silage verschmutzen immer wieder die Bäche und Flüsse in Ostwestfalen-Lippe. Die Folgen sind für die Natur katastrophal: Oft sterben nicht nur die Fische, sondern auch viele andere Flussbewohner, wie Krebse und Kleinstlebewesen; ein ganzes Ökosystem wird zerstört.*

*Auch in Bielefeld stehen zahlreiche Biogasanlagen. Außerdem machen Schadstoffeinträge in Flusssysteme vor Stadtgrenzen nicht halt, womit diese Fragestellung in interkommunalem Zusammenhang zu betrachten ist.*

*Nachdem das Umweltamt im März 2015 über die in seiner Verantwortung liegende anlagenbezogene Umweltüberwachung berichtet hat (Vorlage 967/2014-2020), ist es von großem Interesse, nun auch einen Bericht aus dem Verantwortungsbereich der Bezirksregierung zu erhalten. Denn diese ist u.a. für die Überwachung und Absicherung von Biogasanlagen zuständig.*



Vor diesem Hintergrund stellen wir den folgenden Antrag:

### **Umweltinspektionen**

**Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksregierung in einer der nächsten Sitzungen des AfUK um einen Bericht der Umweltinspektionen in ihrem Verantwortungsbereich zu bitten. Dabei möge die Bezirksregierung insbesondere auch auf die aktuelle Thematik der Biogasanlagen eingehen.**

*Die Begründung erfolgt mündlich.*

### **Text des Ergänzungsantrags der CDU-Fraktion:**

*Zum Tagesordnungspunkt „Anträge“ und der Drucksache 2755/2014-2020 bitten wir folgende Fragen mit aufzunehmen:*

- 1. Welche Materialien werden in die Bielefelder Biogasanlagen eingebracht?*
- 2. Wird nur pflanzliche Biomasse verwendet oder auch Schlacht-, Küchenabfälle und Lebensmittel?*
- 3. Wie viele Biogasanlagen haben eine Nassfermentation bzw. Trockenfermentation in Bielefeld?*
- 4. Wie oft werden von den Flächen Bodenproben genommen und zu welchen Zeitpunkten?*
- 5. Gibt es „kritische“ Rückstände?*
- 6. Steht für die Ausbringung der Gärreste genügend Fläche in Bielefeld zur Verfügung? Werden die in der Verordnung festgelegten Grenzwerte eingehalten?*

Frau Hellweg begründet den Antrag mit den Hinweisen aus der Presse und eigener Recherche, dass ca. 50 % der Unfälle nicht aufgeklärt würden. Beweise könnten oft nicht beigebracht werden. Durch die Zunahme von Biogasanlagen bestehe eine erhöhte Gefährdung. Insbesondere Biogasanlagen in der Nähe von Gewässern stellten eine erhöhte Gefährdung dar. Daher müsse das Ziel eine bessere Mitwirkung der Verursacher sein.

Frau Steinkröger bedankt sich dafür, dass dieser Antrag gestellt wurde. Ein fachlicher Bericht sei nützlich, um offene Fragen klären zu können. So sei auch der Ergänzungsantrag der CDU zu verstehen.

Der Vorschlag des Vorsitzenden, den Ergänzungsantrag mit aufzunehmen, findet allgemeine Zustimmung.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksregierung in einer der nächsten Sitzungen des AfUK um einen Bericht der**

Umweltinspektionen in ihrem Verantwortungsbereich zu bitten. Dabei möge die Bezirksregierung insbesondere auch auf die aktuelle Thematik der Biogasanlagen eingehen.

Zudem sind folgende Fragen mit aufzunehmen:

1. Welche Materialien werden in die Bielefelder Biogasanlagen eingebracht?
2. Wird nur pflanzliche Biomasse verwendet oder auch Schlacht-, Küchenabfälle und Lebensmittel?
3. Wie viele Biogasanlagen haben eine Nassfermentation bzw. Trockenfermentation in Bielefeld?
4. Wie oft werden von den Flächen Bodenproben genommen und zu welchen Zeitpunkten?
5. Gibt es „kritische“ Rückstände?
6. Steht für die Ausbringung der Gärreste genügend Fläche in Bielefeld zur Verfügung? Werden die in der Verordnung festgelegten Grenzwerte eingehalten?

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Teilnahme am Wettbewerb "Klimaaktive Kommune"  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2759/2014-2020

Text der Anfrage:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, sich am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ des DifU mit der KlimaKampagne – Bielefeld will's wissen!“ in der Kategorie 1 „Kommunale Klimaprojekte durch Kooperation“ zu beteiligen.*

Begründung:

*Bielefeld hat sich mit dem Handlungsprogramm Klimaschutz und dem Projekt KlimaKampagne als eine klimaaktive Kommune dargestellt. Die umfassende Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren zeigt, dass das Engagement und die Bewältigung des Klimaschutzes in unserer Stadt vorbildlich sind. Die Aktivitäten sind jedoch noch nicht am Ende. Durch eine positive Würdigung des Projekts lassen sich weitere Klimaschutzmaßnahmen umsetzen.*

Herr Reidel führt dazu aus:

Der Wettbewerb wird vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) jährlich gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium durchgeführt.

Auszeichnungen werden in drei Kategorien vergeben (2016: Klimaprojekte durch Kooperation, Klimaanpassung, Klimaaktivitäten zum Mitmachen). Gewinnerkommunen erhalten ein Preisgeld i. H. v. 25.000 €, welches sie wieder in Klimaschutzprojekte investieren müssen.

Die Stadt Bielefeld hat sich in den vergangenen Jahren drei Mal beworben, und zwar mit den Projekten „Klimagesunde Schulküche“, „Bielefelder Klimawoche“ und „Bielefelder Beratungsnetzwerk Altbau“. Eine Auszeichnung hat sie für keines der Projekte erhalten. Die Zahl der teilnehmenden Kommunen beträgt allerdings jeweils mehr als hundert. Die Klimakampagne „Bielefeld will's wissen!“ startete im Jahre 2009 und basierte seinerzeit auf der Förderung durch das Bundesumweltministerium zur Umsetzung des Bielefelder Handlungsprogramms. Von einer Bewerbung mit der Kampagne um Auszeichnung und Preisgeld wurde in Anbetracht der erfolgten Bundesfinanzierung damals abgesehen. Aktuell befindet sich die Stadt nun im Verfahren zur Fortschreibung der Klimaschutzziele über das Jahr 2020 hinaus. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hierbei im Rahmen der Workshops des „Bielefelder Zukunftsforums“ stellt aus Sicht der Verwaltung eine besondere Form von „Mitmachkultur“ dar, so dass die Planung entwickelt wurde, hierzu fristgerecht bis zum 31.03.2016 einen Antrag beim DifU einzureichen.

Herr Rüsing kann sich dem anschließen.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, sich am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ des DifU mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Workshops des „Bielefelder Zukunftsforums“ zur Fortschreibung der Klimaschutzziele zu beteiligen.**

**– einstimmig beschlossen –**

-.-.-

**Zu Punkt 6**

### **Vorlagen öffentlich**

*– keine Vorlagen –*

-.-.-

**Zu Punkt 7**

### **Bericht aus dem Landschaftsbeirat**

Herr Wörmann berichtet aus dem Landschaftsbeirat wie folgt:

Es seien vornehmlich Bebauungspläne beraten worden. Dabei wurde deutlich, dass der Beirat sich angesichts des stark steigenden Wohnungsbedarfs Sorgen um den damit verbundenen Flächenverbrauch macht, der dem Natur- und Landschaftsschutz und der Landwirtschaft schadet. In seinen Beschlüssen fordert der Beirat „den sparsamen Umgang mit der endlichen Ressource Boden. Dazu gehört eine Bauplanung, die auch Geschossbauweise enthält.“ Der Beirat möchte das Thema „Perspektiven der Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung“ demnächst mit dem Bauamt erörtern. Dem Bebauungsplan Fürfeld in Dornberg wurde im Grundsatz zugestimmt, die Teilaufhebung des Bebauungsplans, der bisher noch über dem Strothbachwald liegt, wurde ausdrücklich begrüßt.

Ein weiterer Beratungspunkt war die Grünflächenpflege des Umweltamtes. Der Beirat sieht große Potenziale zur Verbesserung der Biodiversität in öffentlichen Grünanlagen. Er wird mit einer Arbeitsgruppe zu ausgewählten Grünzügen arbeiten und Vorschläge unterbreiten. Dass die finanziellen Rahmenbedingungen gesetzt sind, ist dem Beirat bewusst.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

**Zu Punkt 8**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

*– kein Bericht –*

---